

3 Blüte und Insekt

Es ist sinnvoll, Blütenpflanzen und Insekten in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu betrachten auch wenn es nicht für alle Insekten zutrifft.

Als vor einem fast Viertel-Jahrhundert bei Brenitz ein Storchenhorst errichtet werden sollte, gab es Platzprobleme. Er sollte auf öffentlichem Grund stehen und nicht auf einem privatem, denn der Eigentümer eines Grundstücks ist verantwortlich für den neuen Storchenest. Wie auf der Abbildung zu sehen ist, ging es eng zu auf dem öffentlichen Weg. Das Grundbuch wurde herangezogen. Wenn mich meine Erinnerungen nicht täuschen, hat der Weg eine Breite von 12 m. Die Anlieger haben ihre Grundstücke über Generationen hinweg auf Kosten des öffentlichen Weges ausgedehnt. Offensichtlich war die volle Breite des Weges nie genutzt worden.



Als vor einem fast Viertel-Jahrhundert bei Brenitz ein Storchenhorst errichtet werden sollte, gab es Platzprobleme. Er sollte auf öffentlichem Grund stehen und nicht auf einem privatem, denn der Eigentümer eines Grundstücks ist verantwortlich für das neuen Storchenest. Wie auf der Abbildung zu sehen ist, ging es eng zu auf dem öffentlichen Weg. Das Grundbuch wurde herangezogen. Wenn mich meine Erinnerungen nicht täuschen, hat der Weg eine Breite von 12 m. Die Anlieger haben ihre

Grundstücke über Generationen hinweg auf Kosten des öffentlichen Weges ausgedehnt. Offensichtlich war die volle Breite des Weges nie genutzt worden.

Noch in den zwanziger Jahren wurden nicht genutzte Flächen erfasst mit dem Ziel, diese einer Nutzung zuzuführen. Der Landrat des Kreises Luckau, Freiherr von Manteufel ersuchte die Herrn Amtsvorsteher um eine Mitteilung, wie viel Moor- und Ödland seit dem 1.1.1919 kultiviert worden sind. (Entnommen dem Lausitzer Anzeiger vom 11. Januar 1925). Schon damals wurde die letzten Rückzugsflächen der bedrohten Flora und Fauna in Nutzung genommen.

Der Besitzer oder Nutzer des Grund und Bodens entscheidet darüber, welche Pflanzen auf seinem Grundbesitz wachsen dürfen. Sein Verständnis für wildwachsende Pflanzen ist von entscheidender Bedeutung. Der moderne Mensch teilt Pflanzen ein in die Gruppe der Nutzpflanzen und in die Gruppe der nicht nützlichen Pflanzen. Letzere werden seit Urzeiten als Unkraut bezeichnet. Beschönigend sagt man heute dazu Wildkräuter. Nach wie vor werden sie an den Rand gedrängt, an den Feldrand oder an den Wegrand. Auf diesem „exterritorialem“ Streifen haben die Wildkräuter noch eine Chance.

Unser Anliegen sollte es sein, sich für den Erhalt des letzten Refugiums der „Unkräuter“ einzusetzen.

Mit Hilfe von Bildern soll dieser Denkansatz veranschaulicht werden.



Von Gröbitz in Richtung Ponnsdorf.



Der Kirchhainer Weg nahe des Ponnsdorfer Kiesschachtes.

Bei unterschiedlichen Wegbefestigungen wird der Randstreifen durch die Baumpflanzung bzw. durch die Duldung von Gehölzen geschützt. Das ist ein Vorteil Wildkräuter zwischen den Gehölzen.





Die Goldsterne blühen oft nur kurze Zeit (abhängig vom Witterungsverlauf). Ohne Blüten sind sie im Gras kaum zu bemerken. Es gilt den Ackergoldstern vom Wiesengoldstern zu unterscheiden.



Von Ponnsdorf nach Münchhausen.

Links: Keine Randstreifen, keine Wildkräuter.



Ortseingang von Frankena.

Rechts: Die Bäume sorgen für Randstreifen.

Die an den Weg nach Münchhausen grenzende linke große Fläche war viele Jahre stillgelegt worden. Sie war sehr blütenreich. Zum Ärger von Wolfgang Schuchardt wurde sie wie andere stillgelegte Flächen nach Behördenvorschrift gemulcht. Danach fehlte den Insekten die Nahrung.







Adolf Weber 2020



Adolf Weber 2020

Zwei Wege in der Gemarkung Möllendorf bzw. Gosmar.

Diese Wegarten sind selten geworden und werden von Landnutzern befahren, deren Flächen von öffentlichen Wegen aus nicht erreichbar sind. Wertvoll sind sie, weil sie für Kleintiere einen Lebensraum bilden, die in den dichten Beständen der Kulturpflanzen keine Chance haben.



Adolf Weber



Adolf Weber



Adolf Weber

Adolf Weber



Adolf Weber





Die Rote Taubnessel ist einer der ersten Pollenspender, die Große Brennnessel wird zur Futterpflanze der Raupen von Schmetterlingen.



Beispiele für den Blütenreichtum der Wildpflanzen am Wegrand.

Die Rolle der Ödländer ist zu beachten. Lange wurden sie nicht genutzt. Für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft waren sie nicht brauchbar. Dort kann man noch von einer „Wildnis“ sprechen. Eine Wildnis für Wildkräuter und einer Vielzahl von Insekten und von größeren Tieren, die davon leben. Für diese Landschaftsteile gibt es leider keine Lobby. Eine Lobby gibt es erst für „Wildnisse“, in denen jagdbare Tiere leben.

Diese Ödländer werden nicht mehr lange bestehen, denn sie sind als Standorte für Solaranlagen geeignet und bringen für den Besitzer der Ödländer einen unerwarteten Gewinn. Dafür sorgt eine Lobby, die den „unnützen Wildkräutern“ fehlt.



Extremes Beispiel für das Fehlen von Wildkräutern, Weg zwischen Ponnsdorf und Münchhausen.



Die Samenbank im Boden führt zu einer schnellen Besiedlung des Wegrandes.



Nur am Feldrand ist Platz für Wildpflanzen, im Raps sind sie „totgespritzt“ und haben kein Licht.

In einem geschädigten Rapsbestand können sich Wildkräuter wegen des Lichtes durchsetzen.



Feldrand mit Wildkräutern.

Hier ist Ordnung geschaffen!
Vom Straßenunterhalter ist das Unkraut des Wegrandes abgemäht worden.



Zwei Wege (bei Dabern bzw. bei Friedersdorf/Brenitz). Blütenreiche Wildkräuter sind rar.



Um den Grenzverlauf zu finden wird es selten zu einem sinnvollen Übereinkommen zwischen dem Verantwortlichen für den Weg und dem Besitzer/Nutzer des Ackers kommen.

Eine Neuvermessung auf der Basis des Grundbuches ist wegen der

„ Erhaltung von Unkräutern,„

nicht zu vermitteln. Dafür gibt es keine Lobby.

Der Nutzer wird immer das Bestreben haben, seine Nutzfläche zu erweitern. Er folgt dem Zwang der Zeit. Durch die GIS-Erfassung der landwirtschaftlichen Flächen unterliegt er einer ständigen

Kontrolle durch Behörden. Lieber mehr vom öffentlichen Weg abpflügen als drastische Maßnahmen überwachender Behörden zu riskieren.



Beispiele dafür, wie trotz des Ausmähens des Straßenrandes Ackerwildkräuter erhalte geblieben sind, Wege bei Möllendorf bzw. Betten.



In Siedlungsnähe (hier Massen) bleiben nur deshalb Vertreter der Ackerflora erhalten, weil der Einsatz von Herbiziden an den Grundstücksgrenzen gedrosselt wurde.

Die Landwirtschaft nutzt die Hälfte der Landesfläche. Die Reform 2020 der EU-Agrarpolitik, die den Zustand der Natur auf landwirtschaftliche Fläche deutlich verbessern sollte, ist fehlgeschlagen.

Unser Beitrag dazu ist sehr bescheiden. Wir können nur die Landnutzer überzeugen, Feldraine nicht nur erhalten, sondern auch breiter werden zu lassen. Ein breiter Feldrain ersetzt einen Blühstreifen.

Ein breiter Blühstreifen muss dann von den Überwachungsbehörden respektiert werden, dafür darf der Landwirt nicht bestraft werden.

Folgendes darf sich nicht wiederholen:

Über Jahre wurden Flächen stillgelegt. Ehemalige Nutzflächen wurden von standortgerechten Wildkräutern besiedelt. Der Landwirt wurde verpflichtet, den „Wildwuchs“ zu mulchen. Das geschah in der Regel, wenn viele der „Unkräuter“ in Blüte standen. Abrupt fiel die Nahrungsgrundlage der Insekten weg. Das geschah zu einer Zeit, als der Insektensterben noch nicht beachtet wurde. Wolfgang Schuchardt hat vielfach auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Geändert hatte sich nichts, Behörden verwiesen darauf, dass dies im Verantwortungsbereich der EU-Bürokratie liege.

Was geschieht mit dem Landwirt, der einen blütenreichen, breiten Feldrand sorgt und damit die durch die GIS-Erfassung kontrollierte eigene Nutzfläche verkleinert?

Zur Klarstellung:

Die Gefährdung der Ackerwildkräuter ist uns seit Jahrzehnten bekannt. Für den Schutz der Ackerflora ist viel getan worden. Der Biologische Arbeitskreis „Albert Arndt“ Luckau e.V. im Naturschutzbund Deutschland (Landesverband Brandenburg) hat auf diesem Gebiet hohe Verdienste vorzuweisen. Dr. Hubert Illig war mehrmals Gast in unserem Verein. Seine Vorträge und die mit ihm durchgeführten Exkursionen zu diesem Thema hatten uns seinerzeit sensibilisiert.

Heute geht es um die Rettung der Insektenvielfalt und das ist nur mit der Erhaltung aller Blütenpflanzen im landwirtschaftlich genutzten Raum möglich.

Innerhalb der EU gibt es ein Monitoring der Landwirtschaftsflächen hinsichtlich ihres Naturwertes. Das BfN veröffentlichte nach 10 Jahren für Deutschland erste Ergebnisse. Sie offenbaren einen starken Rückgang der Wildpflanzen nicht nur auf Brachland sondern auch auf Ackerflächen. Nachzulesen ist das in den „BfN-Skripten 476“ aus dem Jahr 2017.

Welchen Beitrag die Mitglieder des Vereins für das Thema „Blüte und Insekt“ dazu beitragen können, gilt es zu überlegen.

Insektenschutz geht nur über den Schutz der Nahrungspflanzen der Insekten. Die Lebensräume dieser Pflanzen (und damit der Insekten) haben keine Lobby. Das „Unkraut“ wird vom Bodenbesitzer/Bodennutzer gnadenlos bekämpft. Für Insekten und deren Lebensgrundlage gibt es keine „Wildnisräume“. Diese werden behördlicherseits erst für größere Tiere wie Elch, Wolf, Biber u.ä. geplant.

Der NABU hat nur die Chance entlang von Grenzlinie zwischen Weg und der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Nachlässigkeit der Kommune bzw. Landwirts zu hoffen, oder mit deren Einsicht zu rechnen.

Durch die Vergrößerung der Schlaggrößen sind kilometerlange Feldraine beseitigt worden, auch andere Randbiotope wurden überackert.

Zunehmend entstehen in der Landschaft Solaranlagen auf Grenzstandorten der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hier ergeben sich große Möglichkeiten für die Gewährung von Wildkräutern, die sich aus dem Samenpotential des Bodens entwickeln können. Ohne den Einsatz von Insektiziden kann sich hier neben standortgerechten Wildkräutern eine reiche Insektenwelt entwickeln.

Massen, den 22.09.2020 Adolf Weber